

## Vorlage an den Landrat

**Sekundarschule Binningen-Bottmingen, Sanierung 2. Etappe Phase 2**  
Ausgabenbewilligung Realisierung

2020/387

vom 11. August 2020



## 1. Übersicht

### 1.1. Zusammenfassung

Der Kanton Basel-Landschaft ist laut § 14 Bst. a des Bildungsgesetzes ([SGS 640](#)) Träger der Sekundarschulen und ihrer speziellen Förderung. Gemäss § 15 Bst. c ist das Errichten, Unterhalten und Finanzieren der Schulbauten und Schuleinrichtungen Sache der Trägerschaft.

Im Dekret über die Sekundarschulkreise und die Sekundarschulstandorte vom 28. Januar 2010 ([SGS 642.1](#)) sind im Schulkreis Birsigtal die Standorte Allschwil, Binningen, Oberwil und Therwil festgeschrieben.

Mit RRB Nr. 0986 vom 12. Juni 2012 wurde die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD), vertreten durch das Hochbauamt, beauftragt, die Eingriffstiefe räumlicher Änderungen und den Sanierungsbedarf an den Sekundarschulen im Schulkreis Birsigtal zu ermitteln, mit der Planungs- und Umsetzungsphase (Landratsvorlage) zu starten und das Projekt „Bauliche Massnahmen Sekundarschulkreis Birsigtal“ in die Mehrjahresplanung 2012-2020 des Hochbauamtes aufzunehmen.

Die Schulanlage Spiegelfeld umfasst die Schulhäuser Nord, Süd und Ost, das zentral angeordnete Aulagebäude, eine Doppelturnhalle und ein Allwetterspielfeld. Aufgrund der Topographie liegen die Gebäudezugänge und die dazugehörigen Aussenbereiche auf unterschiedlichen Niveaus, welche durch Treppen und Rampen miteinander verbunden sind. Die Schulhäuser Süd und Ost, das Aulagebäude und die Doppelturnhalle wurden in den Jahren 1958 bis 1962 erstellt. 1965 wurde die Anlage mit dem Schulhaus Nord ergänzt.

Mit den Planungen für die Sanierung der Schulanlage wurde bereits 2007 unter der Federführung der Gemeinde Binningen begonnen. Nach der Übernahme durch den Kanton 2011 wurde die erste Etappe mit der Sanierung des Schulhauses Nord realisiert und 2013 abgeschlossen.

Infolge der zum damaligen Zeitpunkt angespannten Finanzhaushaltssituation des Kantons wurde 2013/14 die zweite Sanierungsetappe auf zwei Phasen aufgeteilt. Die Massnahmen der Phase 1 umfassten im Wesentlichen die kurzfristige Bereitstellung von Raum und einzelne dringend notwendige bauliche Ertüchtigungen. Mit [LRB Nr. 2661](#) vom 5. März 2015 hat der Landrat den Baukredit für die 2. Etappe Phase 1 gesprochen. Die Arbeiten wurden im Jahr 2017 fertiggestellt. Ursprünglich war vorgesehen in der 2. Etappe Phase 2 die Schulhäuser Süd und Ost abschliessend umfassend zu sanieren. Zwischenzeitlich sind auch anstehende Massnahmen an der Doppelturnhalle und in der Umgebung definiert worden. Diese Massnahmen waren ursprünglich nicht als Bestandteil der 2. Etappe vorgesehen. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der 2. Etappe Phase 2 und des Zustandes der Doppelturnhalle und insbesondere der Velokellerdecke sollen nun diese Massnahmen auch in die 2. Etappe integriert werden.

Die nun geplanten Instandsetzungs- und Sanierungsmassnahmen umfassen im Wesentlichen die Sanierung der Unterrichtszimmer und den Einbau von Gruppenräumen in den Schulhäusern Süd und Ost und die Sanierung der Doppelturnhalle. Die Fenster dieser Gebäude werden ersetzt und die Wärmedämmung in Teilen verbessert. Die haustechnischen Einrichtungen und Anlagen werden erneuert und die Massnahmen zur Barrierefreiheit werden abgeschlossen. Das Flachdach des Velokellers zwischen Schulhaus Nord und Aulagebäude und der Allwettersportplatz werden ebenfalls saniert. Mit dem Beschluss dieser Sanierungsarbeiten ist die Sekundarschulanlage Spiegelfeld in Binningen vollständig saniert.

Mit dieser Vorlage wird dem Landrat eine neue einmalige Ausgabe für die Realisierung der 2. Etappe Phase 2 der Sanierung der Schulanlage Spiegelfeld in Binningen von CHF 19,9 Mio. beantragt. Mit dem Beschluss zur Vorlage [2014/370](#) vom 04. November 2014 über die Realisierung der 2. Etappe Phase 1 hat der Landrat dem Bedarf und der Notwendigkeit für die Realisierung bereits grundsätzlich zugestimmt und die zeitliche Staffelung der Sanierung zur Kenntnis genommen. Auf ein zweistufiges Verfahren soll verzichtet werden.

**1.2. Inhaltsverzeichnis**

1.	Übersicht .....	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Bericht .....	4
2.1.	Ausgangslage	4
2.1.1.	<i>Begründung Bedarf</i>	4
2.1.2.	<i>Bisheriges Vorgehen, Planungsschritte</i>	6
2.2.	Ziel der Vorlage	6
2.2.1.	<i>Künftige Situation</i>	6
2.2.2.	<i>Materieller Erfüllungsgrad</i>	6
2.3.	Erläuterungen	7
2.3.1.	<i>Alternativen</i>	7
2.3.2.	<i>Gewählte Lösung</i>	7
2.3.3.	<i>Projekt</i>	7
2.3.4.	<i>Termine</i>	9
2.4.	Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm	9
2.4.1.	<i>Einbindung in die Planung</i>	9
2.5.	Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum	10
2.6.	Finanzielle Auswirkungen	10
2.6.1.	<i>Gesamtinvestitionskosten (Projektierung und Realisierung)</i>	10
2.6.2.	<i>Kostenkennwerte</i>	11
2.7.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	13
3.	Anträge .....	14
3.1.	Beschluss	14
4.	Anhang .....	14

## 2. Bericht

### 2.1. Ausgangslage

Der Kanton Basel-Landschaft ist laut § 14 Bst. a des Bildungsgesetzes ([SGS 640](#)), Träger der Sekundarschulen und ihrer Speziellen Förderung. Gemäss § 15 Bst. c ist das Errichten, Unterhalten und Finanzieren der Schulbauten und Schuleinrichtungen Sache der Trägerschaft.

#### Kantonale Schulraumplanung Sekundarstufe I

Die kantonale Schulraumplanung Sekundarstufe I basiert auf der Umsetzung der bildungsgesetzlichen Vorgaben, der mittelfristigen Entwicklung der Schülerzahlen und dem baulichen Zustand der Liegenschaften. Baulich und räumlich notwendige Massnahmen werden gemeinsam von der Bau- und Umweltschutzdirektion, vertreten durch das Hochbauamt, und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) entwickelt.

#### Schulkreis Birsigtal

Im Dekret über die Sekundarschulkreise und die Sekundarschulstandorte vom 28. Januar 2010 ([SGS 642.1](#)) sind im Schulkreis Birsigtal die Standorte Allschwil, Binningen, Oberwil und Therwil festgeschrieben.

Mit RRB Nr. 0986 vom 12. Juni 2012 wurde die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD), vertreten durch das Hochbauamt, beauftragt, die Eingriffstiefe räumlicher Änderungen und den Sanierungsbedarf an den Sekundarschulen im Schulkreis Birsigtal zu ermitteln, mit der Planungs- und Umsetzungsphase (Vorlage an den Landrat) zu starten und das Projekt „Bauliche Massnahmen Sekundarschulkreis Birsigtal“ in die Mehrjahresplanung 2012-2020 des Hochbauamtes aufzunehmen.

Mit [LRB Nr. 2661](#) vom 05. März 2015, hat der Landrat dem Sanierungskonzept für die Sanierung der Schulanlage Spiegelfeld zugestimmt. Die 2. Etappe Phase 1 wurde im Jahr 2017 fertiggestellt.

#### 2.1.1. Begründung Bedarf

##### Raumsituation

Die Prognose zur Entwicklung der Bevölkerungszahlen im Kanton BL bis 2035 basiert auf dem kantonalen Richtplan BL (Stand 2017). Die zu Grunde liegende kommunale Bevölkerungsprognose ist mit der regionalen Prognose im Handlungsraum abgestimmt. Es wird von einer gleichmässigen kommunalen Bevölkerungsentwicklung von 0.72% pro Jahr ab 2015 ausgegangen. Aus dem prognostizierten Bevölkerungswachstum, der daraus resultierenden Klassenprognose und der Verordnung über das Raumprogramm ([SGS 648.11](#)) für die Sekundarschulanlagen werden für die vier Standorte in Allschwil, Binningen, Oberwil und Therwil nachfolgende Grössen definiert:

Allschwil	Schulanlagen «Letten» und «Breite»	36 Klassen
Oberwil	Schulanlage «Hüslimatt»	27 Klassen
Therwil	Schulanlage «Känelmatt 1 und 2»	27 Klassen
Binningen	Schulanlage «Spiegelfeld»	27 Klassen

##### Gebäudezustand

Im Rahmen der strategischen Planung für die räumlichen Anpassungen wurden die vier Sekundarschulen im Schulkreis hinsichtlich ihres Gebäudezustands, Schadstoffvorkommen, Erdbebensicherheit und hindernisfreier Nutzung untersucht und die erforderlichen Sanierungsmassnahmen aufgezeigt. Dringend notwendige Sofortmassnahmen wurden mittels kleinerer, unterjähriger Projekte umgesetzt.

Standorte und Projekte im Schulkreis Birsigtal  
 Allschwil

Die Schulanlagen Letten und Breite und die Turnhallen Gartenhof müssen vollständig erneuert werden. Der Standort Allschwil wird künftig auf 36 Klassen ausgelegt. Für die Planung und Realisierung eines Neubaus sind im Investitionsprogramm 2020-2029 die notwendigen Investitionsmittel eingestellt. Das Projekt ist nicht Bestandteil dieser Vorlage.

Oberwil

Für den Standort Oberwil sind im Investitionsprogramm 2020-2029 keine Investitionsmittel eingestellt. Der Standort ist nicht Bestandteil dieser Vorlage.

Therwil

Das Schulhaus Känelmatt 2 muss in den kommenden Jahren umfassend saniert werden. Für die baulichen Massnahmen sind im Investitionsprogramm 2020-2029 die notwendigen Investitionsmittel eingestellt. Das Projekt ist nicht Bestandteil dieser Vorlage.

Binningen

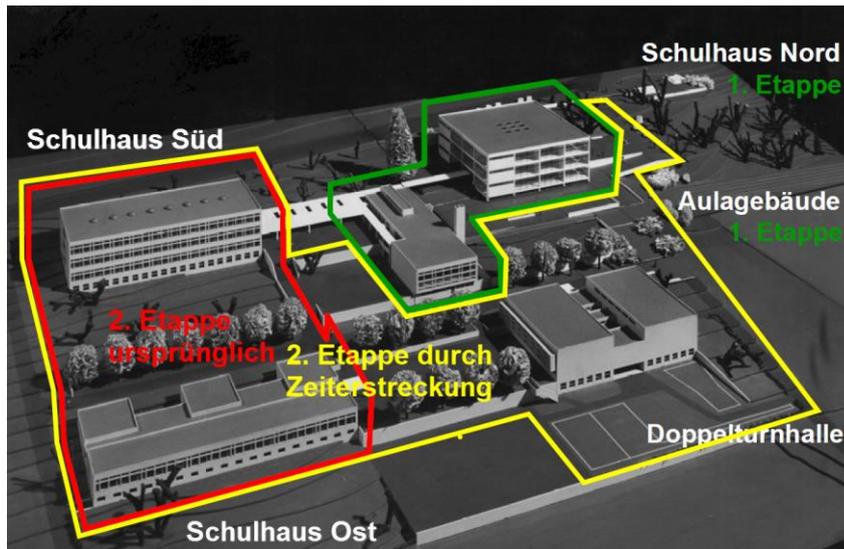
Die Schulanlage besteht aus den Schulhäuser Nord, Süd und Ost, dem zentral angeordnete Aulagebäude, einer Doppelturnhalle und einem Allwetterspielfeld. Unmittelbar angrenzend komplettieren eine Dreifachturnhalle (Kanton), ein Hallenschwimmbad und ein Sportplatz (beides Gemeinde) die Infrastruktur. Aufgrund der Topographie liegen die Gebäudezugänge und die dazugehörigen Aussenbereiche auf unterschiedlichen Niveaus, welche durch Treppen und Rampen miteinander verbunden sind.

Die notwendigen Sanierungsmassnahmen sollten ursprünglich in zwei Etappen erfolgen.

Das Schulhaus Nord aus dem Jahr 1965 und das Aulagebäude aus dem Jahr 1962, waren Bestandteil einer ersten Sanierungsetappe. Die Arbeiten wurden 2013 fertiggestellt.

In einer zweiten Etappe, sollten die Schulhäuser Süd und Ost, aus den Jahren 1958 bis 1962 umfassend saniert werden. Infolge der 2013/14 angespannten Finanzhaushaltssituation des Kantons wurde die 2. Etappe auf 2 Phasen aufgeteilt. Die Phase 1 umfasste im Wesentlichen die Bereitstellung von Raum und dringend notwendige bauliche Massnahmen und wurde im Jahr 2017 fertiggestellt. Weitere, umfassende Sanierungsmassnahmen an den Schulhäusern Süd und Ost sollten in der Phase 2 umgesetzt werden. Mit dem Beschluss zur Vorlage [2014/370](#) vom 04. November 2014 über die Realisierung der 2. Etappe Phase 1 hat der Landrat dem Bedarf und der Notwendigkeit für die Realisierung bereits grundsätzlich zugestimmt und die zeitliche Staffelung der Sanierung zur Kenntnis genommen.

Zwischenzeitlich sind auch anstehende Massnahmen an der Doppeltturnhalle und in der Umgebung definiert worden. Diese Massnahmen waren ursprünglich nicht als Bestandteil der 2. Etappe vorgesehen. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der 2. Etappe Phase 2 und des schlechten Zustandes der Doppeltturnhalle und insbesondere der Velokellerdecke sollen nun diese Massnahmen auch in die 2. Etappe integriert werden.



### 2.1.2. Bisheriges Vorgehen, Planungsschritte

Für den Schulkreis Birsigtal wurden seit der Übernahme der Sekundarschulen durch den Kanton umfangreiche und aufeinander abgestimmte Planungsschritte unternommen.

#### Übersicht Projektverlauf Sanierungsprojekt Sekundarschulzentrum Binningen-Bottmingen

- 2012 Baubeginn 1. Etappe
- 2013 Fertigstellung 1. Etappe und Beginn Planung 2. Etappe  
Überarbeitung Planung 2. Etappe, Projekt- und Kostenoptimierungen
- 2014 Überarbeitung der Priorisierung im Investitionsprogramm 2015/24 und Planungen zur kurzfristigen Sicherstellung des Schulbetriebs an der Sekundarschule Binningen-Bottmingen bis 2025  
Aufteilung der 2. Sanierungsetappe in 2 Phasen  
Phase 1: Bereitstellung Raum und dringende bauliche Massnahmen  
Phase 2: weitere Sanierungsmassnahmen und Abschluss Gesamtprojekt
- 2017 Fertigstellung 2. Etappe Phase 1
- 2019 Beginn Überarbeitung der Planung 2. Etappe Phase 2

## 2.2. Ziel der Vorlage

Mit dieser Vorlage werden die notwendigen finanziellen Mittel für die Projektierung (SIA-Teilphase 33), die Ausschreibung (SIA-Teilphase 41) und die Realisierung (SIA-Teilphasen 51, 52 und 53) des Bauvorhabens «Sanierung 2. Etappe Phase 2» beantragt.

### 2.2.1. Künftige Situation

#### Strategische Ziele

Die Realisierung des Projektes ermöglicht eine dauerhafte und nachhaltige Weiternutzung der Schulhäuser Süd und Ost und der Doppelturnhalle und damit der Schulanlage Spiegelfeld als Ganzes in den kommenden 30 Jahren. Sie ist Teil einer Planungsstrategie für den gesamten Sekundarschulkreis Birsigtal.

### 2.2.2. Materieller Erfüllungsgrad

Künftig stehen zeitgemässe Unterrichtszimmer für den Betrieb einer Sekundarschulanlage mit 27 Klassen zur Verfügung. Die Massnahmen bilden den aktuellen Stand der Technik ab. Die aktuell geltenden Normen, Gesetze und gesetzlichen Auflagen werden eingehalten.

## 2.3. Erläuterungen

### 2.3.1. Alternativen

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung der Trägerschaft zum Unterhalt der Schulbauten und Schuleinrichtungen und der bereits erfolgten baulichen Massnahmen gibt es keine Alternativen zu der geplanten Sanierung.

### 2.3.2. Gewählte Lösung

Der Umfang der Phase 1 wurde auf das absolut Notwendige reduziert und diente der kurzfristigen Sicherstellung eines störungsfreien Schulbetriebs. Eine umfassende Instandsetzung der Gebäude wird erst mit der Phase 2 erreicht.

### 2.3.3. Projekt

#### Projektperimeter

Der Perimeter umfasst:

- das Schulhaus Süd mit dem Untergeschoss, dem Erdgeschoss sowie die zwei Obergeschosse
- das Schulhaus Ost mit dem Untergeschoss und dem Erdgeschoss
- die Doppelturnhalle mit dem Untergeschoss und dem Erdgeschoss
- den Allwettersportplatz
- die noch nicht bearbeitete Umgebungsfläche
- die Wiederherstellung der ehemaligen Hauswarträume im Aulagebäude, die bis zur Fertigstellung der Phase 2 als Provisorium für die Schulleitung dienen.
- das Flachdach des Velokellers zwischen Schulhaus Nord und Aulagebäude

#### Projektabgrenzung

Das Schulhaus Nord und das Aulagebäude wurden im Jahr 2013 vollständig saniert und sind bis auf die Wiederherstellung der ehemaligen Hauswarträume im Sockelgeschoss des Aulagebäudes nicht Bestandteil des Projektes.

Die im Stockwerkseigentum des Kantons befindliche 3-fach Turnhalle an der Wassergrabenstrasse ist ebenfalls nicht Bestandteil dieser Vorlage.

#### Raumprogramm

Das Raumprogramm basiert auf der «Verordnung über das Raumprogramm für Sekundarschulanlagen» ([SGS 648.11](#)) vom 16. Juni 2009 und einer Anlagegrösse von 27 Klassen.

Die Anlage verfügt heute und nach Abschluss der Sanierung anlagebedingt über mehr Unterrichtsraum als das Richtprogramm für eine Schulanlage 27 Klassen vorgibt. Die zusätzlichen Räume können genutzt werden, um die absehbare Erhöhung der Klassenzahl auf bis zu 32 Klassen in den kommenden Jahren aufzunehmen. Verschiebungen von ganzen Klassen nach Therwil und Oberwil werden somit vorderhand nicht notwendig.

#### Weitere Massnahmen Raum

Wesentlicher Bestandteil der räumlichen Anpassung im Schulhaus Süd ist der Einbau der Räume der Schulleitung im Erdgeschoss. Die bereits bestehenden Räume für die Lehrpersonen werden saniert und an die heutigen Anforderungen angepasst. In den Obergeschossen werden Gruppenräume eingebaut.

#### Bauliche Massnahmen

##### Sanierung Bauschadstoffe

Die noch vorhandenen Bauschadstoffe, vorwiegend in der Dachisolation, in den Fassadenfugen und in den Fensterversiegelungen, werden vollständig fachgerecht ausgebaut und entsorgt. Nach dem Abschluss der Arbeiten ist die Schulanlage schadstofffrei.

#### Fassaden

Sämtliche Fenster und Verglasungen werden erneuert. Als Sonnenschutz werden aussenliegende Rafflamellenstoren eingebaut. Die Aussenwände der Schulhäuser und der Doppelturnhalle werden im Brüstungsbereich mit einer Innendämmung versehen. Sämtliche Flachdächer werden saniert, mit einer neuen Wärmedämmung und Dachhaut versehen und extensiv begrünt.

#### Heizungsanlagen

Heizkörper und Regler werden ersetzt. Neue Hallen-Lüftungsgeräte versorgen die beiden Turnhallen mit Wärme.

#### Sanitäranlagen

Erneuerung sämtlicher Nasszonen.

#### Elektroinstallationen

Die bestehenden Elektroverteilungen inkl. Zuleitungen zu den Hauptverteilungen werden ersetzt oder neu bestückt. In der Hauptverteilung sind die notwendigen Anpassungsarbeiten vorgesehen. Für die Erschliessung werden Installationskanäle erstellt.

#### Beleuchtung und Akustik

Die vorhandene Beleuchtungsinstallation wird komplett erneuert und mit LED-Leuchten bestückt. Die Raumakustik wird gemäss Anforderungen in den Unterrichtszimmern und in den Erschliessungszonen durch neue Deckenbekleidungen verbessert.

#### Innenraumklima

Zur Unterstützung der natürlichen Luftzirkulation der Nachtauskühlung werden in den bestehenden Oberlichtern der Schulhäuser Süd und Ost Dachventilatoren eingebaut. Die beiden Turnhallen erhalten je eine eigene Lüftungsanlage.

#### Innenausbau

Der Innenausbau und die haustechnischen Installationen werden, wo nicht bereits in Phase 1 erfolgt, einer umfassenden Instandsetzung unterzogen.

#### Ausstattung

Das Mobiliar wird, wo nicht bereits in Phase 1 erfolgt, erneuert.

#### Hindernisfreiheit

Die hindernisfreie Erschliessung der Doppelturnhalle wird durch den Einbau eines Aufzuges sichergestellt. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben werden ein rollstuhlgängiges WC und eine IV-Umkleide vorgesehen.

#### Umgebung

Das Flachdach des Velokellers zwischen Schulhaus Nord und Aulagebäude, sowie der Allwetterplatz werden saniert. Diverse Betonbrüstungen werden gemäss den heutigen Gesetzen und Normen angepasst.

#### Nachhaltigkeit und Energie

Auf dem Dach vom Schulhaus Süd ist eine Photovoltaikanlage zur Deckung des Eigenverbrauchs vorgesehen. Der Ersatz der Fenster und die Erneuerung der Gebäudetechnik erfolgen entsprechend dem aktuellen Stand der Technik und den aktuellen Normen bezüglich Energieverbrauch und Brandschutz.

#### Bauliche Umsetzung

Zur Sicherstellung des Schulbetriebes während der Bauzeit, findet die Sanierung Objektweise bzw. in einzelnen Bauetappen statt. Die Nutzung des jeweils zu sanierenden Objekts wird während der Bauzeit in Schulraumprovisorien ausgelagert.

### 2.3.4. Termine

Für die Umsetzung des Bauvorhabens werden ab dem Zeitpunkt des Landratsbeschlusses für den Baukredit rund dreieinhalb Jahre benötigt.

Phase	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ausgabenbewilligung			◆ LRB			
Vorprojekt						
Bauprojekt						
Bewilligungsverfahren						
Ausschreibung						
Ausführungsplanung						
Ausführung						◆
Inbetriebnahme						
Provisorien						
Rückbau Provisorien						

## 2.4. Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm

Das Projekt «SEK I Binningen-Bottmingen, Sanierung 2. Etappe Phase 2» steht im Einklang mit den Zielen des Regierungsrats.

### Basel-Bildungs-Landschaft

Die Bereitstellung einer modernen und den pädagogischen Entwicklungen gerecht werdenden baulichen Infrastruktur unterstützt die Weiterentwicklung der Schulen. Das Gelingen der Integration von Menschen mit individuell unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen bedarf einer intensiven Betreuung durch die Lehrpersonen und einer dafür geeigneten und funktionierenden Infrastruktur.

### Zusammenleben in Baselland

Die Voraussetzungen zur Integration von Menschen mit Behinderungen werden durch die Sanierung und die damit einhergehenden Anpassungen an die Anforderungen an hindernisfreie öffentliche Gebäude geschaffen.

### Natur- und Klimawandel

Die Sanierung des Gebäudes aus den 1950er und 1960er Jahren wird zu einer Reduktion des Energieverbrauchs führen. Die für schulische Nutzungen geeignete Rohbaustruktur kann langfristig weiterverwendet und deren Wert erhalten werden. Der Produktionsaufwand gegenüber einem vergleichbaren Ersatzneubau (Graue Energie) wird reduziert. Bauschadstoffe werden rückgebaut und fachgerecht entsorgt.

### 2.4.1. Einbindung in die Planung

Das Projekt «SEK I Binningen-Bottmingen, Sanierung 2. Etappe Phase 2» ist eines von insgesamt drei Projekten auf Sekundarstufe I im Schulkreis Birsigtal und ein Baustein der langfristig angelegten «Kantonalen Schulraumplanung Sekundarstufe I» für alle Standorte im Kantonsgebiet.

## 2.5. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum

Neben der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984, im Speziellen § 17 „Recht auf Bildung, Arbeit, Wohnung“, sind folgende rechtlichen Erlasse massgebend:

- [SGS 310](#) Finanzhaushaltsgesetz vom 01.06.2017
- [SGS 640](#) Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002
- [SGS 642.1](#) Dekret über die Sekundarschulkreise und Sekundarschulstandorte vom 28. Januar 2010, §§ 1 und 2
- [SGS 648.11](#) Verordnung über das Raumprogramm für Sekundarschulanlagen vom 16. Juni 2009
- [SGS 649.11](#) Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) vom 14.06.2007

## 2.6. Finanzielle Auswirkungen

### 2.6.1. Gesamtinvestitionskosten (Projektierung und Realisierung)

Die Gesamtinvestitionskosten umfassen sämtliche Investitionen im Zusammenhang mit dem Projekt Sekundarschule Binningen-Bottmingen, Sanierung 2. Etappe Phase 2.

Grundlagen	Baubeschrieb und Kostenvoranschlag SIA-Teilphase 31 Vorprojekt vom 14. Mai 2020
Mehrwertsteuer	7.7 %
Kostengenauigkeit	± 10 %
Indexstand	Schweizer Baupreisindex Region Nordwestschweiz, Umbau, Stand April 2019: 97.1 Punkte; Basis Oktober 2015 = 100

BKP		Kosten	
1	Vorbereitungsarbeiten (Schadstoffsanierungen enthalten)	CHF	1'256'550
2	Gebäude	CHF	10'749'950
3	Betriebseinrichtungen		426'740
4	Umgebung	CHF	678'270
5	Baunebenkosten	CHF	1'255'610
58	Reserve	CHF	1'776'140
6	Honorare inkl. Nebenkosten	CHF	1'960'720
9	Ausstattung	CHF	837'520
<b>1-9</b>	<b>Projektkosten total exkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>18'941'500</b>
	Mehrwertsteuer 7.7 %	CHF	1'458'500
<b>1-9</b>	<b>Projektkosten total inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>20'400'000</b>

## 2.6.2. Kostenkennwerte

Projekte / Projektdaten	Schulhaus Süd	Schulhaus Ost	Doppelturhalle	Binningen-Bottmingen, BL
Art der Massnahme	Phase 1 und 2	Phase 1 und 2	Phase 2	<b>Gesamt-sanierung</b>
Fertigstellung / Bezug	2024	2024	2024	<b>2024</b>
Geschossfläche GF (m <sup>2</sup> )	4'104	2'340	1'952	<b>8'396</b>
Gebäudevolumen GV (m <sup>3</sup> )	14'005	9'824	9'280	<b>33'109</b>
<b>Gebäudekosten</b> BKP 2 + BKP 6 (CHF exkl. MwSt.)	6'863'000	4'781'000	2'692'000	<b>14'335'000</b>
<b>Kostenkennwerte</b>				
Gebäudekosten / GF CHF/m <sup>2</sup>	<b>1'541</b>	<b>1'927</b>	<b>1'290</b>	<b>1'590</b>
Gebäudekosten / GV CHF/m <sup>3</sup>	<b>490</b>	<b>487</b>	<b>290</b>	<b>433</b>

Der kalkulierte und angestrebte Ausgabenbetrag beläuft sich auf CHF 19'900'000. Dieser Betrag unterliegt einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$ . Dies bedeutet, dass:

- Die tatsächlich anfallenden Kosten werden nach heutigem Kenntnisstand zwischen CHF 17'910'000 (90 %) und CHF 21'890'000 (110 %) liegen werden.
- Richtgrösse für die Realisierung des Bauvorhabens ist jedoch der in der Ausgabenbewilligung aufgeführte Betrag von CHF 19'900'000 (100 %).

Die in der Ausgabenbewilligung angegebene Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  hat zur Folge, dass eine allfällige Überschreitung der im Landratsbeschluss aufgeführten Ausgabe bis zum Betrag von CHF 1'990'000 (10 % von CHF 19'900'000) keine Erhöhung der Ausgabenbewilligung erforderlich macht.

Der Betrag von 110 % (CHF 21'890'000) untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft der fakultativen Volksabstimmung.

### Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG):

[s. Kapitel «2.5 Rechtsgrundlagen»] (§ 33 Abs. 2 FHG)			
Die Ausgabe ist ... (§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)			
X	Neu	Gebunden	X Einmalig Wiederkehrend

**Ausgabe** (§ 35 Abs. 1 Bst. c-f Vo FHG):

Budgetkredit:	Profit-Center: 2304	Kt: 50	Kontierungsobj.: 701314
Verbuchung	Erfolgsrechnung	X	Investitionsrechnung
Ausgabe für das Gesamtprojekt (inkl. MwSt.)		CHF 20'400'000.00	
Bereits auf Stufe DIR bewilligte Ausgaben für Planung und Projektierung des Vorhabens		CHF 500'000	
Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF); Neue einmalige Ausgabe (Bewilligung LR)		CHF 19'900'000	

**Investitionsrechnung**
 Ja       Nein

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	bis einschl. 2021	2022	2023	2024	Total
A	Investitionsausgaben	2304	5	800'000	2'000'000	10'400'000	7'200'000	20'400'000
E	Beiträge Dritter*		6	---	---	---	---	---
	<b>Nettoaussgabe</b>			<b>800'000</b>	<b>2'000'000</b>	<b>10'400'000</b>	<b>7'200'000</b>	<b>20'400'000</b>

\* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

**Erfolgsrechnung**
 Ja       Nein

**Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan** (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):

Die Ausgabe ist im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) enthalten. Notwendige Aktualisierungen der Höhe der Gesamtausgabe, respektive Veränderungen der jährlich anfallenden Beträge zur Anmeldung in der Investitionsrechnung infolge zeitlicher Verschiebungen, werden im jeweiligen Entwurf AFP der Folgejahre angemeldet.

**Weitere Einnahmen** (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG):  Ja       Nein

**Folgekosten** (§ 35 Abs. 1 Bst. g Vo FHG):  Ja       Nein

Zusammenfassung Folgekosten in CHF		PC	Kt	8/2024	2025	2026	2027	2028
A	1	<b>Nettoinvestitionen</b>		20'400'000				
A	2	2304	31/30	0	0	0	0	0
A		2304	31	102'000	204'000	204'000	204'000	204'000
A		2304	33	921'895	1'272'323	698'855	698'855	698'855
A		2102	34	204'000	204'000	204'000	204'000	204'000
A		<b>Folgekosten brutto</b>		1'227'895	1'883'323	1'310'855	1'310'855	1'310'855
A	3	2304	42/43					
E	2-3	<b>Folgekosten netto</b>		1'227'895	1'883'323	1'310'855	1'310'855	1'310'855
A	<b>Rückbaukosten:</b>							
	4	<b>Zusätzliche Stellenprozent in FTE</b>		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

**Auswirkungen auf den Stellenplan** (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG):  Ja  Nein

**Schätzung der Eigenleistungen** (§ 35 Abs. 1 Bst. h Vo FHG): nicht vorgesehen

**Strategiebezug** (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG):  Ja  Nein

Das Projekt dient der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags gemäss § 15 Bst. c des Bildungsgesetzes, wonach der Kanton als Träger der Sekundarschulen die Schulbauten und Schulanlagen errichtet, finanziert und unterhält.

**Risiken (Chancen und Gefahren)** (§ 35 Abs. 1 Bst. l Vo FHG):

Chancen	Gefahren
Werterhalt der Liegenschaft	Aktuell sind keine projektspezifischen Gefahren identifiziert.

**Zeitpunkt der Inbetriebnahme** (§ 35 Abs. 1 Bst. n Vo FHG):

voraussichtlich Juli 2024

**Wirtschaftlichkeitsrechnung** (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):

Der Kanton Basel-Landschaft ist laut § 14 Bst. a des Bildungsgesetzes ([SGS 640](#)) Träger der Sekundarschulen und Ihrer speziellen Förderung. Gemäss § 15 Bst. c ist das Errichten, Unterhalten und Finanzieren der Schulbauten und Schuleinrichtungen Sache der Trägerschaft. Die Gesamtsanierung ist ein gesetzlicher Auftrag und dem Grunde nach ohne Alternativen.

In der Vorlage [2014/370](#), Kp. 3.3.5. Alternativen, wurden die geprüften Umsetzungsszenarien baulicher und räumlicher Massnahmen bereits beschrieben. Gültige Normen und gesetzliche Vorgaben werden erfüllt. Kosten-/Nutzen-Rechnungen werden in der Projektbearbeitung spezifisch, z.B. bei der Konstruktions- oder der Produktwahl, oder dem Vergleich unterschiedlicher Detaillösungen, etc. erstellt und dokumentiert.

Risikobeurteilung:

Das Projekt wird nach den Vorgaben des Hochbauamts zur Qualitätssicherung bei der Projektierung und Realisierung von Bauprojekten abgewickelt. Es wird ein projektbezogenes Qualitätsmanagement (PQM) durchgeführt. Es bestehen aktuell keine bedeutenden Risiken.

## 2.7. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

### **3. Anträge**

#### **3.1. Beschluss**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Für die Realisierung des Projektes «Sekundarschule Binningen-Bottmingen, Sanierung 2. Etappe Phase 2» wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 19,9 Mio. (inklusive Mehrwertsteuer von zurzeit 7,7 %) mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Kantonsverfassung.

Liestal, 11. August 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

#### **4. Anhang**

- Entwurf Landratsbeschluss
- Plandarstellung (o. Massstab)  
Situation, Grundrisse, Fassaden, Schnitte

## **Landratsbeschluss**

### **über eine neue einmalige Ausgabe**

#### **Sekundarschule Binningen-Bottmingen, Sanierung 2. Etappe Phase 2**

Ausgabenbewilligung Realisierung

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Realisierung des Projektes «Sekundarschule Binningen-Bottmingen, Sanierung 2. Etappe Phase 2» wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 19,9 Mio. (inklusive Mehrwertsteuer von zurzeit 7,7 %) mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Kantonsverfassung.

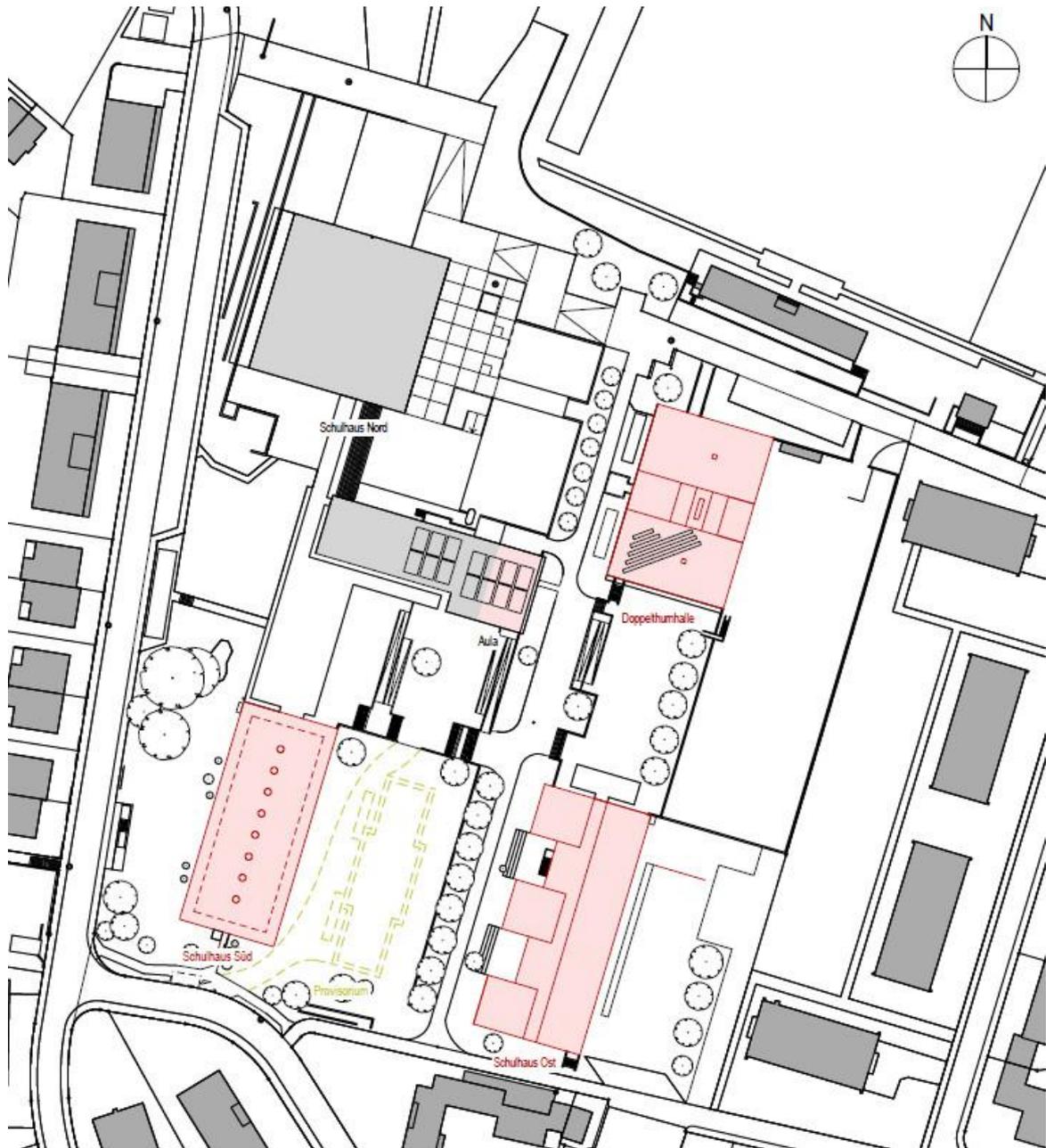
Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

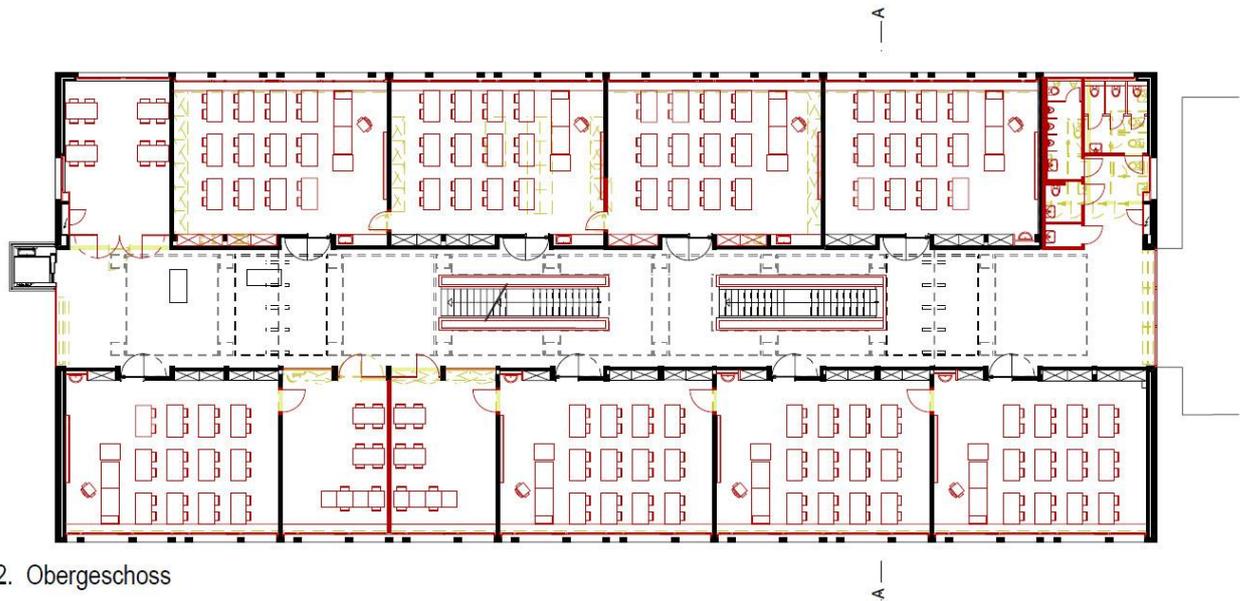
Die Landschreiber:

**Situation**

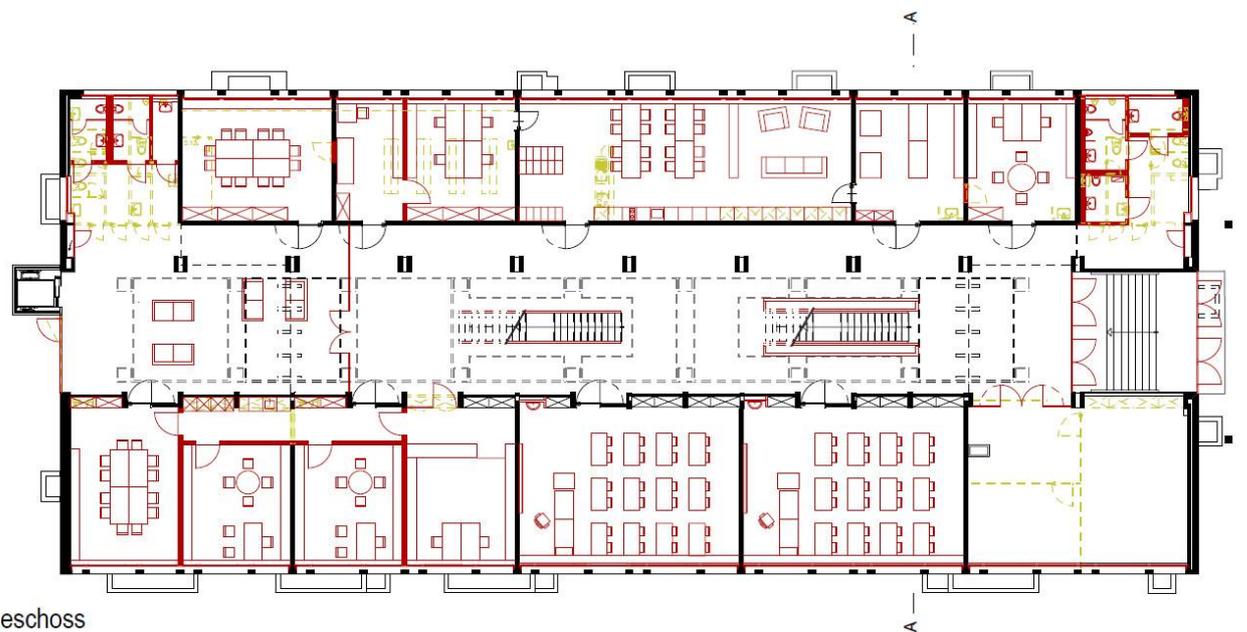


## Schulhaus Süd

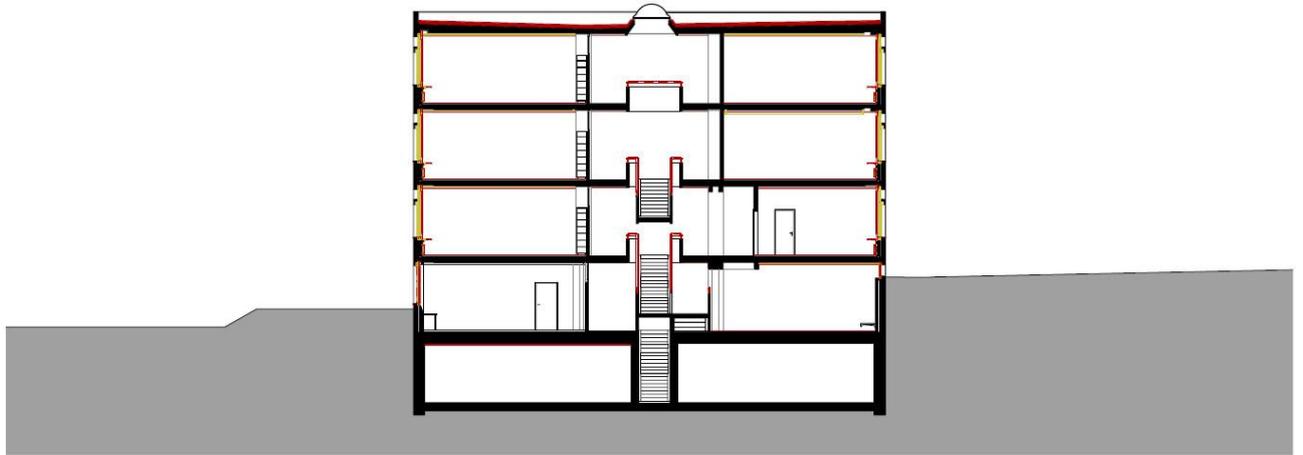
Grundrisse, Schnitte, Fassaden (ohne Massstab)



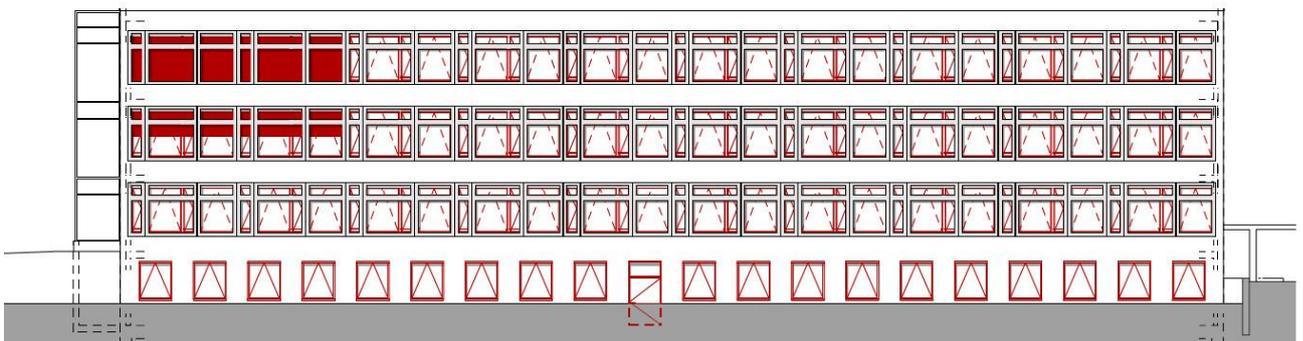
1. + 2. Obergeschoss



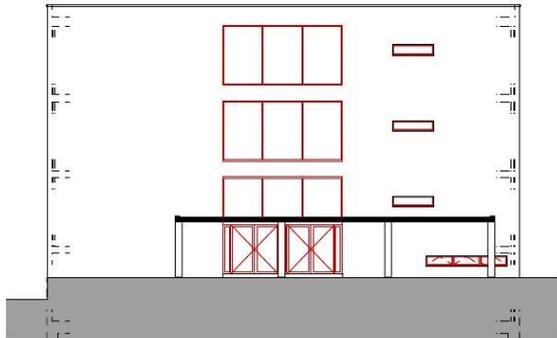
Erdgeschoss



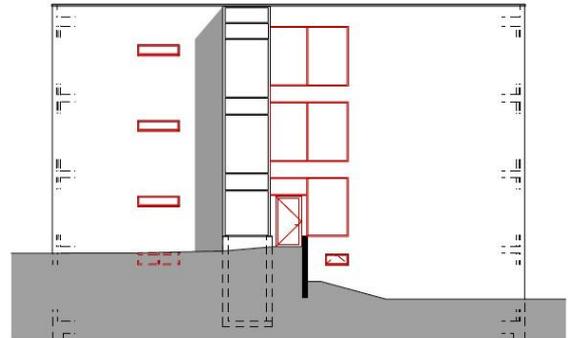
Querschnitt



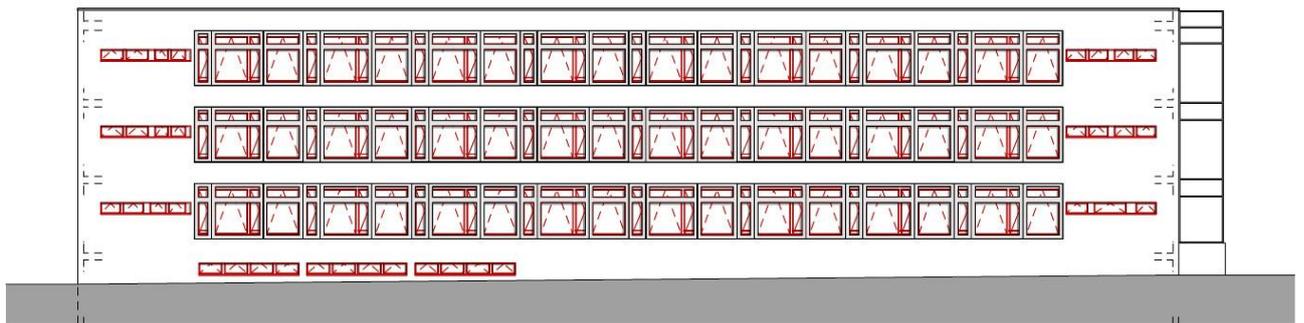
Ostfassade



Nordfassade



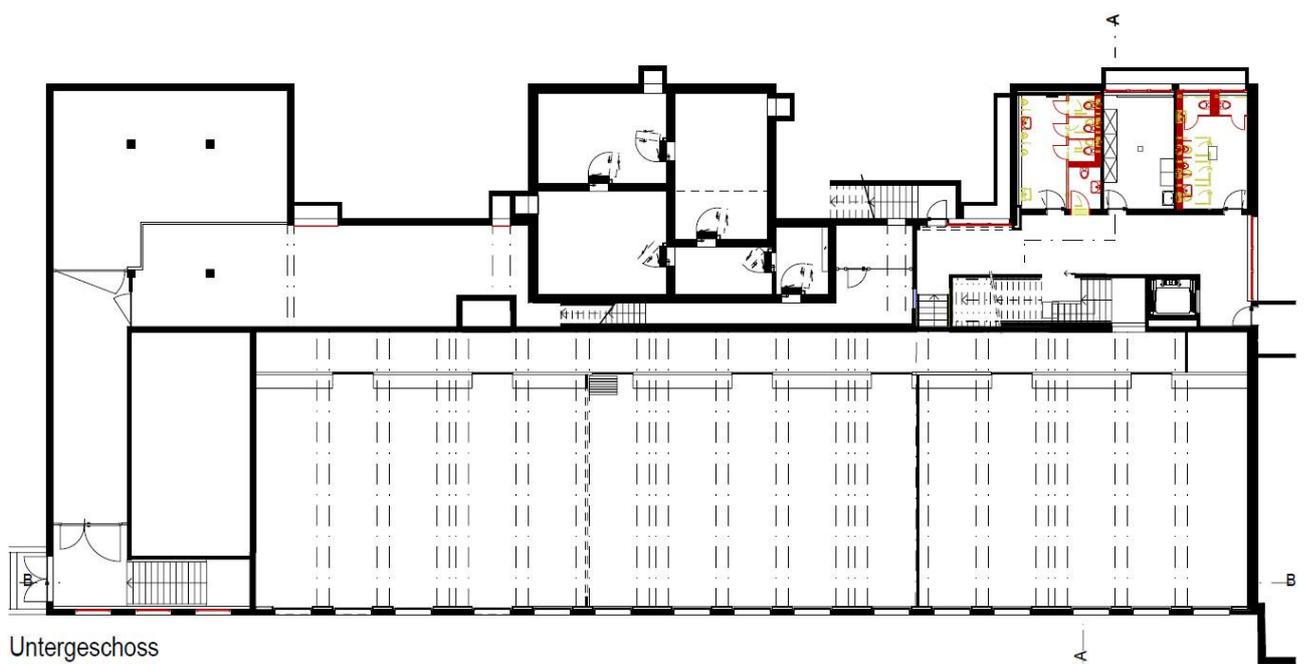
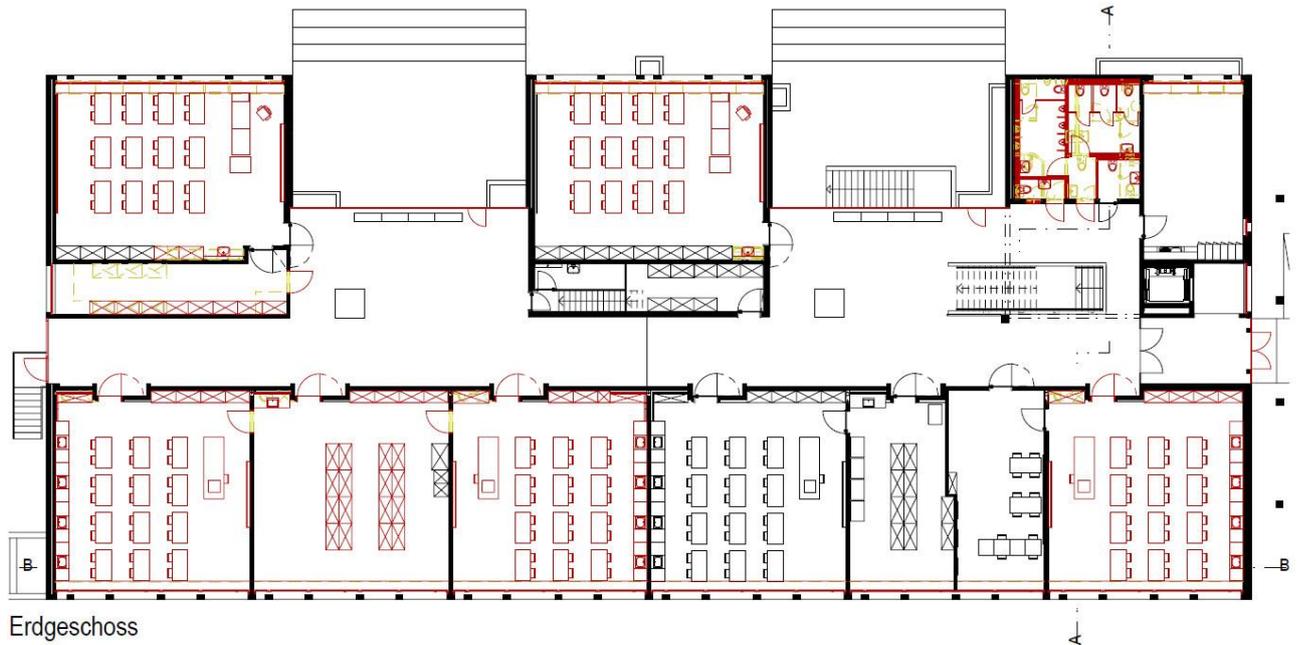
Südfassade

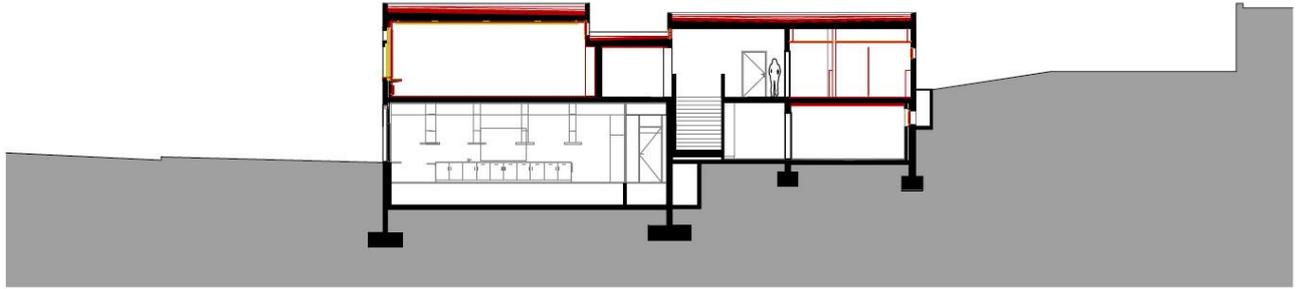


Westfassade

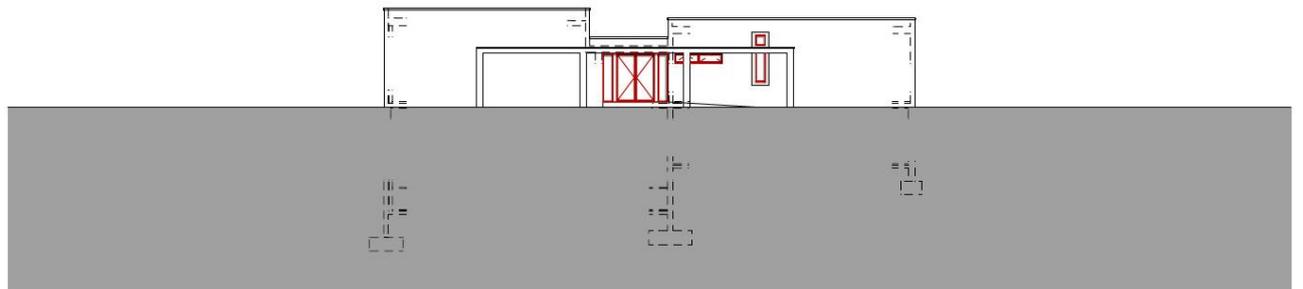
## Schulhaus Ost

Grundrisse, Schnitte, Fassaden (ohne Massstab)

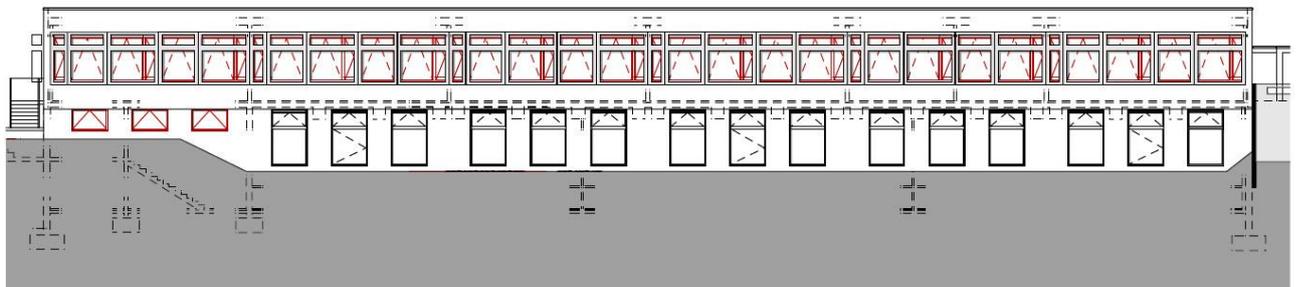




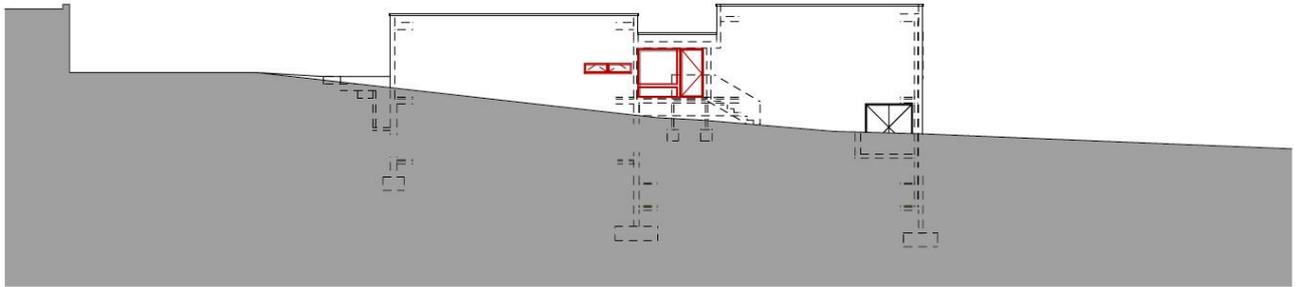
Querschnitt



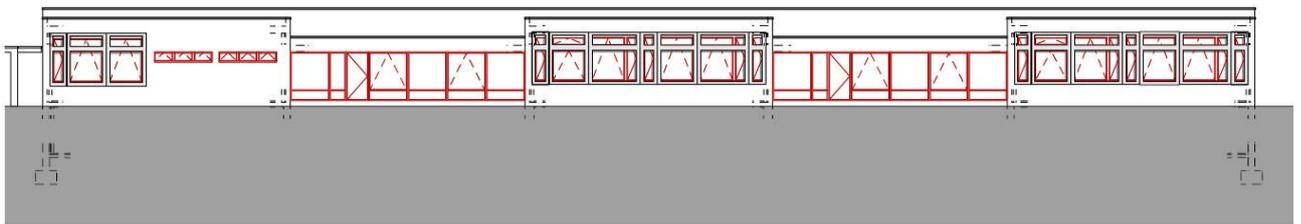
Nordfassade



Ostfassade



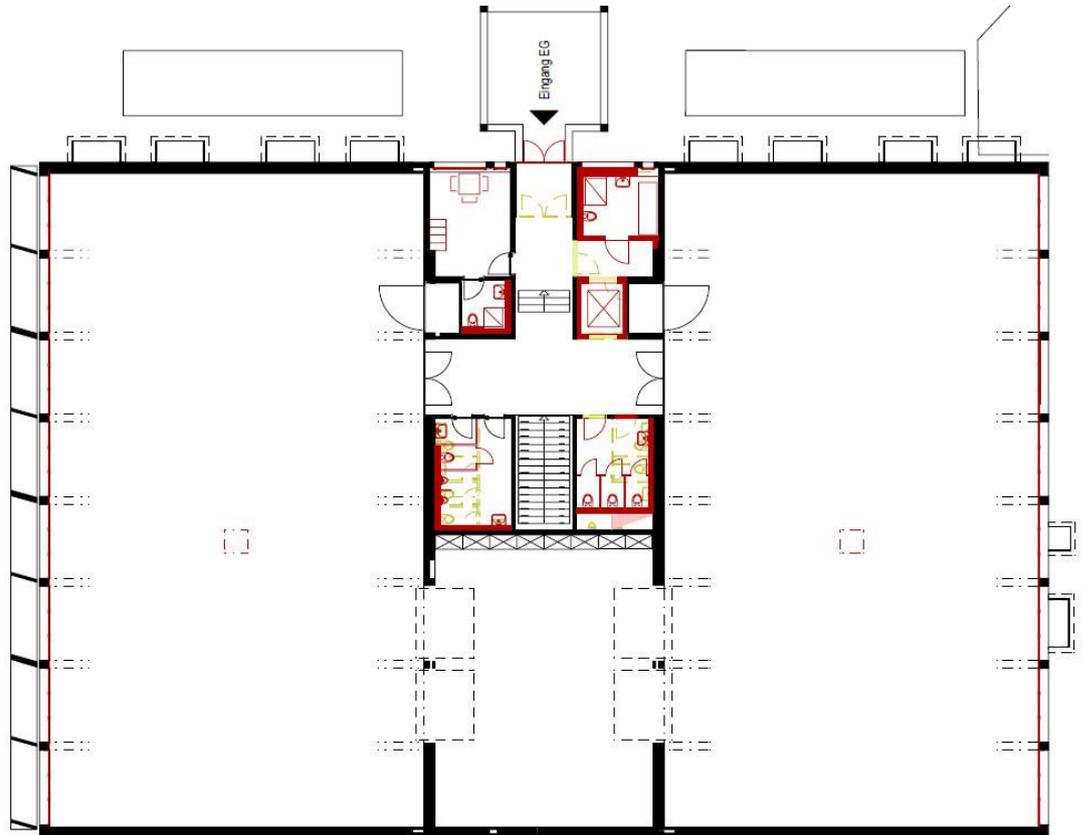
Südfassade



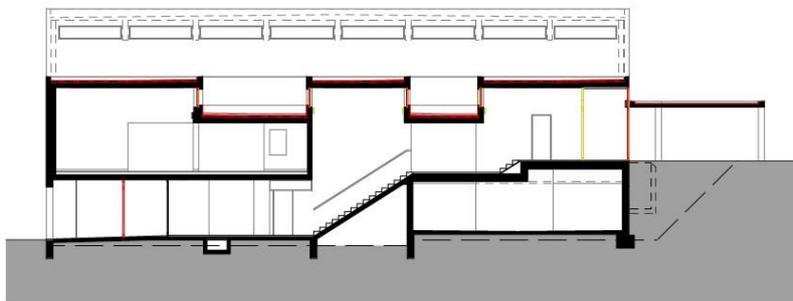
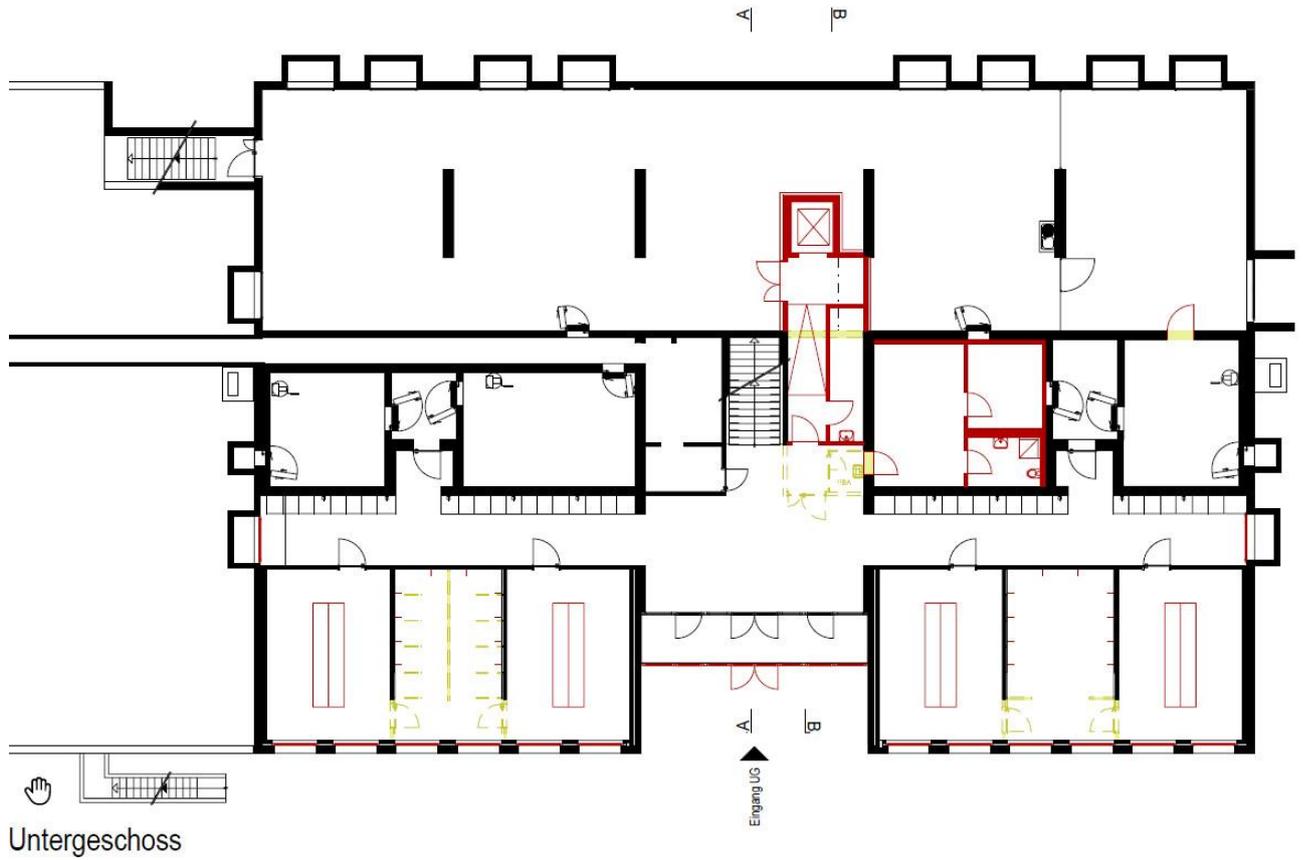
Westfassade

## Doppelturnhalle

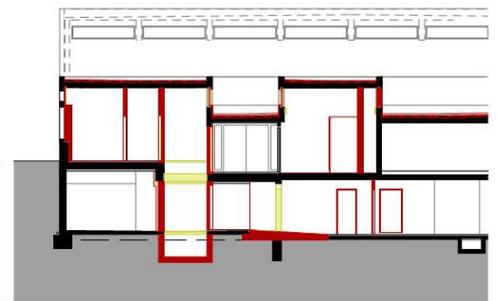
Grundrisse, Schnitte, Fassaden (ohne Massstab)



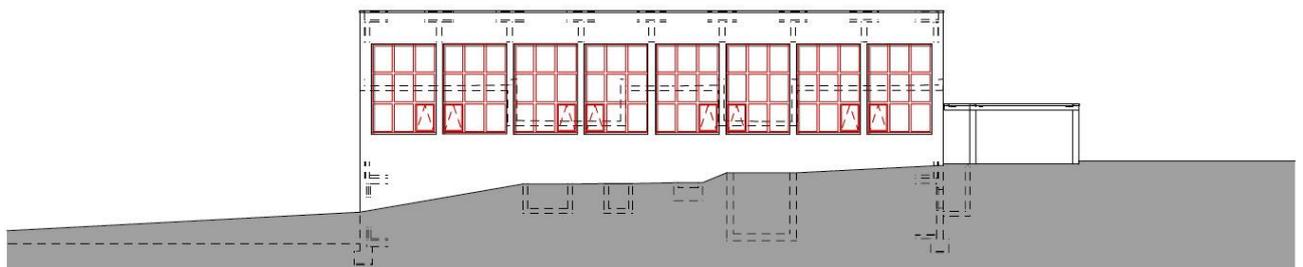
Erdgeschoss



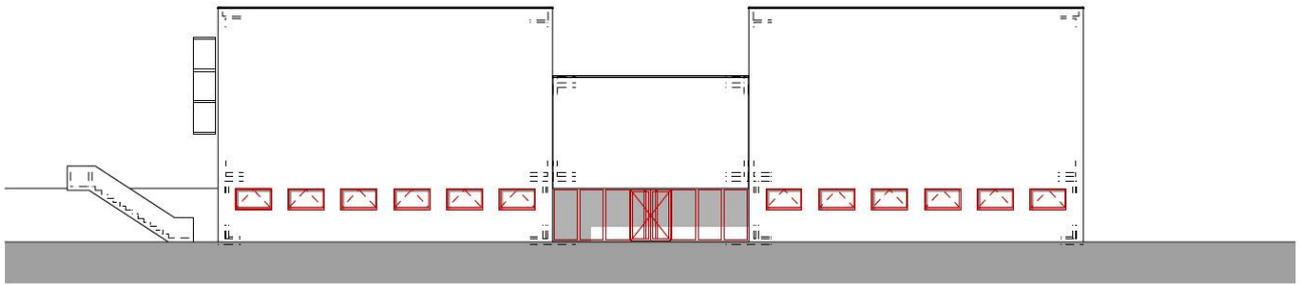
Längsschnitt



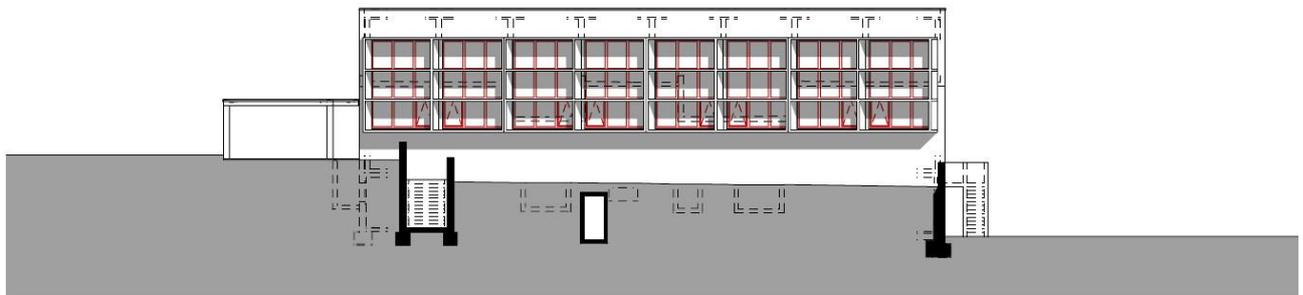
Liftschnitt



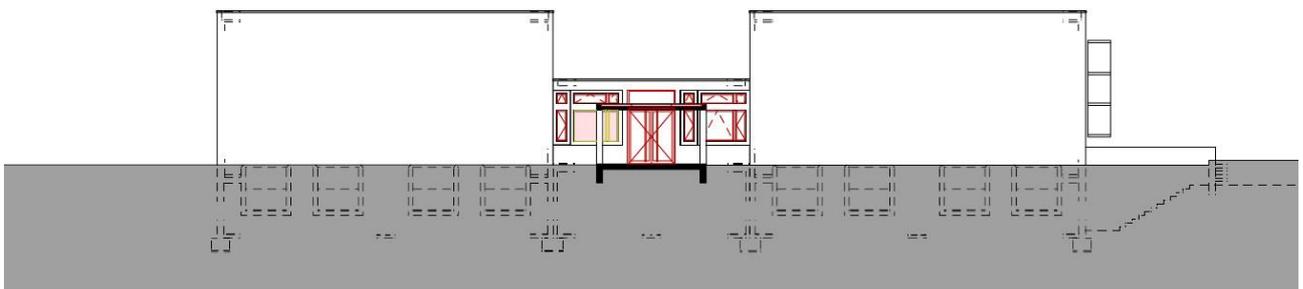
Nordfassade



Ostfassade



Südfassade



Westfassade